

VERFÜGUNG

vom 5. April 2011

Zell. Nutzungsplanung (Änderung Zonenplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 877/1996 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Zell genehmigt. Am 6. Dezember 2010 beschloss die Gemeindeversammlung Zell eine Änderung des Zonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichtes vom 24. Januar 2011 und des Bezirksrates Winterthur vom 11. Januar 2011 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 4. Februar 2011 ersucht die Gemeinde Zell um Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung umfasst die Umzonung des gemäss rechtskräftiger Bau- und Zonenordnung in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB) gelegenen Grundstückes Kat.-Nr. 5322 an der Kirchstrasse 14 in Kollbrunn in die dreigeschossige Wohnzone (W3) mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES II.

Die Liegenschaft wurde ursprünglich als Feuerwehrstandort genutzt. Anfangs der 1990er-Jahre wurden in Rikon sämtliche Feuerwehrräumlichkeiten zentralisiert. Gemäss dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV besteht kein Bedarf mehr für eine öffentliche Nutzung dieses Areals.

Die Vorlage umfasst den Zonenplan, Änderung II, Kollbrunn, Mst. 1:2500. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Zell am 6. Dezember 2010 festgesetzte Änderung des Zonenplanes betreffend die Umzonung des in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB) gelegenen Grundstückes Kat.-Nr. 5322 in die dreigeschossige Wohnzone (W3) wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Zell wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Zell, an das Verwaltungsgericht und an die Kanzlei des Baurekursgerichtes (unter Beilage von je einem Dossier), an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers) sowie an das Ingenieur- und Vermessungsbüro TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, Postfach 324, 8353 Elgg (Nachführungsstelle).

Zürich, den 5. April 2011
110263/CAP/STM

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug:

